

29.11.2002

Zirkus ohne Tierquälerei!

Ein gestern in das Abgeordnetenhaus eingebrachte Antrag der Bündnisgrünen schlägt vor, dass künftig nur noch Zirkusse in Berlin auftreten dürfen, die tier- und artenschutzrechtliche Bestimmungen befolgen.

Derzeit müssen häufig die Ordnungs- und Vollzugsbehörden eingreifen, weil es Missstände bei der Zirkustierhaltung gibt. Fast ebenso häufig bleibt dieses Eingreifen wirkungslos, weil sich die Zirkusse durch Wechsel des Gastspielortes den Anordnungen entziehen oder weil keine Auffangstation für tierquälerisch gehaltene Zirkustiere zur Verfügung steht und auch künftig nicht finanziert werden kann.

Mit der Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz ist es an der Zeit, der artenschutzwidrigen und tierquälerischen Haltung von Wildtieren in Zirkussen einen Riegel vorzuschieben. Zirkusse sollen deshalb in Zukunft nur dann eine Standortgenehmigung erhalten, wenn sie die Zirkusrichtlinien, das Tierschutzgesetz, die CITES-Bestimmungen und die Erfüllung der Auflagen vorangegangener Gastspielorte erfüllen.

Zirkus-Unternehmen, die nicht in der Lage oder nicht willens sind, die Mindestanforderungen in Bezug auf Tierschutz, Artenschutz und Sicherheit zu gewährleisten, sollten künftig in Berlin keine Gastspiel-Genehmigung erhalten.